



Begleitetes Wohnen

Säntisstrasse 44 – 8580 Amriswil
Tel +41 (0)71 411 16 71 / 079 942 40 36
bw_amriswil@heilsarmee.ch
heilsarmee-amriswil.ch

Kurzportrait Begleitetes Wohnen

Wir sind überzeugt, dass Menschen mit einer stabilen Wohnsituation zufriedener und leistungsfähiger sind, sich in der Gesellschaft besser zurechtfinden, weniger krank sind und soziale, von der öffentlichen Hand finanzierte Einrichtungen weniger beanspruchen.

Gemäss ihrem Leitbild will die Heilsarmee bei der Lösung von sozialen Problemen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand sein.

Hintergrund

Die Heilsarmee hat mit ihrer langjährigen Präsenz in Amriswil und dem sozialen Engagement, u.a. mit dem Angebot des Sozialzimmers erkannt, dass einerseits ein akuter Mangel an günstigem, sofort verfügbarem Wohnraum besteht und andererseits einem Teil dieser Wohnungssuchenden die notwendige Wohnkompetenz fehlt.

Zielgruppe

Mit dem Angebot **Begleitetes Wohnen** ist es der privaten Trägerschaft „Stiftung Heilsarmee Schweiz“ ein grosses Anliegen, Wohnungssuchenden, die sich in einer schwierigen persönlichen, familiären, sozialen oder finanziellen Situation befinden, unbefristete professionelle Unterstützung zu geben.

Das Angebot richtet sich an Bewohner und Bewohnerinnen, die selbständig bestimmen, ob und wie sie davon Gebrauch machen wollen. In Absprache mit der Wohnbegleitung des Begleiteten Wohnens werden verbindliche Prozesse und Ziele festgelegt. Eine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe fördert die gegenseitige Wertschätzung und eine positive Entwicklung.

Das Angebot

Das Sozialwerk der Heilsarmee bietet in gemieteten Wohnungen begleitetes oder betreutes Wohnen für Menschen ohne Obdach, mit einer Suchtmittelabhängigkeit, mit einer psychischen Beeinträchtigung, für Opfer von häuslicher Gewalt etc.

Die Bewohner und Bewohnerinnen werden durch ausgebildete Fachpersonen individuell begleitet und unterstützt. Erreichbarkeit und Hilfestellung in Notfällen ist mit einem 24-Stunden-Pikettdienst ganzjährig gewährleistet.

Das Ziel

In Zusammenarbeit mit einweisenden Stellen, u.a. Sozialämter, soll erreicht werden, dass Bewohner und Bewohnerinnen wieder in der Lage sind selbständig oder mit geringer, externer Unterstützung in einer Wohnung zu wohnen. Damit erlangen diese Personen Stabilität für die Bewältigung ihres Alltages.